



TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr. Stempel jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrauengasse Nr. 57 (Gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Erscheint jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5.—
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr., halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 cr.

III. Jahrgang.

Laibach am 18. Juli 1868.

N^o. 31.

Der Italianismus im Küstenlande.

II.

In unserm letzten Artikel haben wir einige Fakta, betreffend die unnatürliche Ausbreitung des italienischen Elementes im überwiegend slavischen österreichischen Küstenlande angeführt und unsere warnende Stimme gegen die für den Gesamtstaat verderbliche Begünstigung des Italianismus zum Schaden der getrennten slavischen Bevölkerung erhoben. Ob diese unsere Stimme an maßgebender Stelle gewürdigt werden wird, wissen wir nicht, indeß werden wir nicht aufhören unsere Warnungsrufe fortzusetzen. Mögen sie gehört werden, so lange es noch Zeit ist! Es blüht uns fast, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo man verblüfft vor Ereignissen stehen dürfte, die patriotische Stimmen schon längst voraussehen, wenn nicht gründliche Abhilfe in kürzester Zeit wird.

Zu derartigen gewiß unangenehmen Betrachtungen veranlaßt uns neuerlich ein Umstand, der die vollste Berücksichtigung verdient. Dieser Tage erhielten wir von unbekannter Hand aus Fiume eine Karte von Italien zugesendet mit dem Titel: Carta dell' Italia con le nuove divisioni, 1867. Milano, presso l' editore Antonio Vallardi. In dieser Karte ist das Zukunfts-Italien mit Triest, ganz Istrien, einem großen Theile von Krain und dem Trentino als bereits fix und fertig angenommen, alle diese erwähnten Theile finden wir bereits als integrierende Bestandtheile dem italienischen Königreiche einverleibt. Unter der Ueberschrift: „Quadro generale delle divisioni politiche dell' Italia“ finden wir außer dem gesammten Kirchenstaate auch noch die Kubrit: „Tirol italiano“ mit den 4 Circoli di Pusterthal, Bolzano, Trento und Roveredo, ferner unter: „Illiria italiana“ die 3 Circoli di Gorizia, Adelsberg und Trieste (Istria), ferner das Territorio di Trieste. Dalmatien so wie Fiume wurden uns großmüthig vorläufig geschenkt, wahrscheinlich wollte man sich den Magen nicht überladen und vorerst an die Verdauung dieser Stücke gehen. Die östliche Grenze fixirt der Cartograf mit den Julischen Alpen, so daß diese italienische Zukunftsgrenze bis nahe an Laibach reicht und fast das ganze Innerkrain dem italienischen Königreiche einverleibt erscheint! Die Nordgrenze bilden die Karnischen, Salzburger und rätischen Alpen und erstreckt sich das angebliche italienische Gebiet bis nahe an Innsbruck!

Daß Triest und das ganze Istrien bis knapp an Fiume als italienisches Gebiet parodirt, wen sollte dieß Wunder nehmen? Es geschieht ja wirklich mehr als sich selbst der heißblütigste Italiener wünschen könnte, um dieses slavische Gebiet, in welchem die italienische Nationalität nur in kleiner Anzahl und meist sporadisch vorkommt, für das italienische Königreich mündgerecht zu machen, damit es ja recht leichtes Spiel habe und keine Schwierigkeiten finde, wenn es einmal alles dieß verschlungen haben wird.

Betrachten wir z. B. nur den Stand der Unterrichtsanstalten im Küstenlande, wach' trostloses Bild bietet sich unsern Augen dar! Auf eine Bevölkerungszahl von 402.000 Slaven kommt — gar kein Gymnasium, dagegen haben die 150.000 Italiener zwei Gymnasien, und die zerstreuten Deutschen sogar drei, nämlich 2 Ober- und 1 Untergymnasium. Während also das italienische Element zwei Bildungsanstalten besitzt,

wo hunderte und hunderte von slavischen Jünglingen entnationalisirt und systematisch zu Italianissimi herangezogen werden, ist die slavische Nation das Aschenbrödel, für welches gar nichts geschieht. Wie sich eine derartig künstlich erzeugte, immer wachsende italienische Nationalität geberdet, sehen wir ja alle Augenblicke. Auch ist der früher erwähnte Fall der geistigen Annectirung slavischer Gebiete kein vereinzelt dastehender, aus der überspannten Phantasie eines Einzelnen entsprungener, es liegt vielmehr Methode in derartigen Vorgängen. Der immer häufiger in österreichisch-italianisirten Städten ertönende Ruf: „Evviva l' Italia“, „Evviva Vittorio Emanuele nostro re“ sollten denn doch schon den maßgebenden Kreisen die Augen und Ohren geöffnet haben! Ist man denn noch nicht im Klaren über die Tendenzen jener meist aus Apostaten gebildeten Menge, der es wahrlich am wenigsten darum zu thun ist, Stellvertreter der allezeit getreuen Slaven zu sein? Noch ist es Zeit, sich zu ermannen, noch ist es Tag, aber bald kann die Nacht kommen, wo man nicht mehr wird arbeiten können, wo man reuevoll ausrufen wird: Zu spät! — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Das ökumenische Concil.

Das apostolische Schreiben Pius IX., mit welchem das zu Rom abzuhaltende und am 8. December 1869 zu eröffnende ökumenische Concil angefangt wird, lautet nach dem „Volksfreund“:

„Pius Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Zum künftigen Gedächtniß. — Des ewigen Vaters Eingeborner Sohn (Aeterni Patris Unigenitus Filius) ist wegen seiner überaus großen Liebe, mit der er uns geliebt, von seinem himmlischen Throne herabgestiegen, um das ganze Menschengeschlecht vom Joche der Sünde und aus der Gefangenschaft des Sattans und aus der Nacht des Irrthums, worin es durch des Stammvaters Schuld schon lange elendiglich schmachtete, in der Fülle der Zeiten zu befreien, und hat, ohne die Glorie des Vaters aufzugeben, sich aus der unbesleckten und heiligsten Jungfrau Maria mit einer sterblichen Hülle bekleidet und die vom Himmel herabgebrachte Lehre und Zucht des Lebens offenbart und sie mit so vielen wunderbaren Werken bezeugt und sich selbst als Geschenk und Sühnopfer Gott für uns hingegeben zum lieblichen Geruche. Ehe er aber nach Befiegung des Todes triumphirend zum Himmel aufzuehr, um zur Rechten des Vaters zu sitzen, sandte er seine Apostel in die ganze Welt aus, damit sie das Evangelium predigten aller Creatur, und gab ihnen die Gewalt, die mit seinem Blute erkaufte und gegründete Kirche zu regieren, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist und mit himmlischen Schätzen bereichert, den sichern Weg des Heils und das Licht der wahren Lehre allen Völkern zeigt, und wie ein Schiff auf der hohen See dieser Welt dahinfährt, so daß sie, wenn die Welt untergeht, Alle, welche sie aufnimmt, unverfehrt bewahrt. (S. Max. Serm. 89.) Damit aber die Regierung dieser Kirche immer recht und in der Ordnung vor sich ginge und das ganze christliche Volk allzeit in Einem Glauben, in Einer Lehre, Liebe und Gemeinschaft verharre, hat er sowohl verheißen, daß er selbst bis ans Ende der Zeiten beständig bei ihr sein werde, als auch aus Allen den Einen Petrus auswählt, welchen er

zum Fürsten der Apostel, zu seinem Statthalter hier auf Erden, zum Haupt-Fundament und Mittelpunkt seiner Kirche gesetzt hat, damit er sowohl mit dem Range der Ordnung und der Ehre, als mit der Fülle der vorzüglichen und vollsten Autorität, Gewalt und Jurisdiction die Lämmer und die Schafe weide, die Brüder stärke und die ganze Kirche regiere und sei der Pförtner des Himmels, der Richter über das, was zu binden und zu lösen ist, so daß auch im Himmel die Entscheidung seiner Urtheilssprüche giltig bleibe. (S. Leo Serm. II.) Und weil die Einheit und Unversehrtheit der Kirche und ihre von demselben Christus eingesetzte Regierung beständig fest bleiben muß, darum verharret und lebt in ganzer Fülle in den römischen Päpsten, den Nachfolgern Petri, welche auf diesen römischen Stuhl Petri gesetzt sind, Petri eigene oberste Gewalt über die ganze Kirche, seine Jurisdiction und sein Primat.

Darum haben die römischen Päpste, die von Christus dem Herrn selbst in der Person des heiligen Petrus auf göttliche Weise ihnen verliehenen Gewalt und Sorge, die ganze Heerde des Herrn zu weiden, gebrauchend, niemals unterlassen, alle Anstrengungen zu machen, alle Maßregeln zu treffen, da mit vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang alle Völker, Geschlechter und Nationen die evangelische Lehre erkennen und auf den Wegen der Wahrheit und der Gerechtigkeit wandeln, das ewige Leben erlangen möchten. Alle aber wissen, mit welchen unermüßlichen Sorgen die römischen Päpste die Hinterlage des Glaubens, die Zucht des Klerus und seine heilige und gelehrt Unterweisung, sowie die Heiligkeit und Würde der Ehe zu schützen, die christliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes täglich mehr zu befördern und die Religion, Frömmigkeit und Ehrbarkeit der Sitten der Völker zu pflegen, die Gerechtigkeit zu vertheidigen und für die Ruhe, die Ordnung, die Wohlfahrt und die Interessen auch der bürgerlichen Gesellschaft zu sorgen bestrebt waren.

Auch haben die Päpste, wo sie es für passend hielten, nicht unterlassen, zumal in höchst schweren Zeitwirren und Bedrängnissen unserer heiligsten Religion und der bürgerlichen Gesellschaft allgemeine Concilien zu berufen, um mit den Bischöfen der ganzen katholischen Welt, welche der heilige Geist gesegnet hat, die Kirche Gottes zu regieren, sich zu berathen und mit vereinten Kräften alles das vorsorglich und weise festzustellen, was namentlich zur Definirung der Dogmen, zur Befestigung der grassirenden Irrthümer, zur Vertheidigung, Aufklärung und Entwicklung der katholischen Lehre, zum Schutze und zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Verbesserung der verderbten Sitten der Völker führen könnte.

Nun ist es aber Allen bekannt und offenkundig, von welchem schrecklichen Sturme die Kirche jetzt gerüttelt und von wie vielen und großen Nebeln auch die bürgerliche Gesellschaft heimgesucht wird. Denn von den erbittertesten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilsame Lehre und ehrwürdige Gewalt und die höchste Autorität dieses apostolischen Stuhles belumpft, niedergetreten, alles Heilige wird verachtet, die Kirchengüter werden geraubt, die Bischöfe und die angesehensten dem Dienste Gottes geweihten Männer und Personen, die sich durch ihre katholische Gesinnung auszeichnen, werden auf jede Weise gequält, die Ordensfamilien werden ausgerottet, gottlose Blüher aller Art und verderbliche Zeitungen und vielgestaltige höchst verderbliche

Feuilleton.

Eine deutsche Stimme über die sprachliche Gleichberechtigung.

Unsere Verhältnisse stehen in gewisser Hinsicht denn doch nicht so ganz vereinzelt da, diesen Trost können wir haben und — unsere Gegner. Ja, es gibt noch Aehnliches oder, wenn man will, Kontrümes in der Welt. Hören wir nun ein deutsches Urtheil darüber! Die „Kölnische Zeitung“ hat unlängst einen Artikel „der vlaemischen Sprache“ in Belgien gewidmet, worin sie ein Gemälde entrollt, das aber schon so frappante Partien aufweist, daß man glauben könnte, der Vorwurf sei einer cisleithanischen Landtschaft entlehnt. Wir versichern indeß auf Treu und Glauben, daß der Artikel wirklich und wahrhaftig in der „K. Z.“ vom 24. Juni d. J. steht und ganz ernstlich gemeint ist, daß sich's bei Leibe nicht etwa ein Späßvogel hat einfallen lassen, unter diesem affektirten Gewande nicht-belgische Zustände zu schildern. Wir empfehlen den Artikel angelegentlichst unseren „Deutschen und ihren Anhängern“ und ersuchen sie, nur — die Namen darin zu ändern, um — nicht ein Sprechendes, sondern — ein schreiendes Conterfei unserer Verhältnisse zu erhalten und — die Kritik eines „richtigen“ Deutschen über dasselbe dazu.

Der Artikel der „Kölnischen Zeitung“ lautet:

„Ist ein Staat aus zwei Stämmen verschiedener Zungen zusammengesetzt, so verlangt die bloße Billigkeit gleiches Recht hinsichtlich des Gebrauches beider Sprachen im Staatsleben. Die Billigkeit — sagen wir — in einem auf die Grundpfeiler einer freimüthigen Verfassung aufgebauten Gemeinwesen, wie dem belgischen, ist es nicht minder eine Folge der Freiheit und Gleichheit, welche das Volk unter sich durch seine Gesetze sich verbrieft hat. In der That ist die staatliche Gleichstellung der vlaemischen und der wallonisch-französischen Sprache im Artikel 23 der Konstitution feierlich ausgesprochen. Auch lassen sich die von belgischen Staatsmännern oft gemachten Einwürfe, daß der Staat der Spracheneinheit bedürfe und daß die französische Zunge ihrer größeren Verbreitung wegen den Vorzug vor der vlaemischen verdiene, leicht entkräften. Wenn man die Spracheneinheit als Grundbedingung der Staatseinheit aufstellt und einem Staate diese Einheit der Sprache abgeht, er also aus zwei Theilen verschiedener Nationalität besteht, so weist das auf eine ganz andere Folgerung als auf die, daß

man die größere Hälfte der Bevölkerung sprachlich unterjochet. Und was die Ausdehnung der Sprachgebiete anbelangt, so ist das deutsche von größerem Umfange, als das französische, und daß die vlaemische Zunge, dem Platt so nahe verwandt, nur eine Art der deutschen Sprache ausmacht, das steht jedem Kenner außer Zweifel, wenn auch die Feinde der Vlaemen hier und da es kecklich ableugnen. Das Recht der vlaemischen Sprache läßt sich nicht minder auch aus der geschichtlichen Entwicklung beweisen, und, was den Nutzen angeht, so braucht man nur darauf hinzuweisen, daß es den Verkehr mit Deutschland, Frankreich und England nur befördern könnte, wenn alle Belgier Französisch und Vlaemisch verständen.

Es wird also einfach Gleichberechtigung beider Sprachen im Staate verlangt, und diese ist sogar im Gesetze zugestanden; allein ist sie auch in der Wirklichkeit vorhanden? Nein, die vlaemische Zunge ist das Aschenbrödel, das man nur zuläßt, wo man es nicht umgehen kann, während die in Reichtum prangende Schwester in den Hörsälen, im Staatsverkehre, im Heere und in den Gerichtshöfen thront.

In der Volksschule natürlich bedient man sich in den vlaemischen Gegenden der Volkssprache zum Unterrichten; doch ist hiervon die Gemeinde Brüssel, in deren Einwohnerzahl zwei Drittel Vlaemen gerechnet werden, völlig und Gont in Bezug auf einige der Kommunal Schulen auszunehmen. Ueberall aber nimmt das Französisch als Lehrgegenstand eine übermäßig bevorzugte Stellung ein, und da die Zeit des Schulbesuches in Belgien im Durchschnitt wirklich nur drei Jahre beträgt und es unmöglich ist, in dieser Zeit zwei Sprachen zu erlernen, so ist der Vlaeme nicht einmal in seiner angeborenen Zunge ordentlich zu Hause, wenn er sie lesen oder schreiben soll.

In den Mittelschulen ist die Lehrsprache ausschließlich die französische, und ist dieselbe außerdem als Unterrichtsgegenstand ungeheuer bevorzugt, während in der That nicht in den wallonischen Kreisen ein Gleiches zu Gunsten der vlaemischen, oder der deutschen oder der englischen Sprache (nach dem Wortlaute des officiellen Almanachs) stattfindet. In der Militärschule hat der Zögling sogar die Wahl zwischen diesen drei Fächern und dem Lateinischen, während das Französisch für Alle verpflichtend ist. Die Rhetorik, welche in einem Lande der politischen Freiheit, wie Belgien, eine große praktische Tragweite besitzt, wird nur für das Französisch gelehrt.

An den vier Hochschulen sind zusammen nur drei Lehr-

kanzeln, auf denen man von der vlaemischen Bildung spricht, und die Vorträge werden sonst alle französisch abgehalten. In Gent kam es einmal vor, daß zwei junge Männer den Muth hatten, ihre Doktoratsreden vlaemisch zu halten; man sah sie wie Missethäter an. Sogar die Erlangung gewisser Preise für Künstler hat man an die Kenntniß des Französischen gebunden, und, um die ihm zugesprochene Belohnung zu bekommen, mußte ein Antwerpener Maler geraume Zeit seine künstlerische Thätigkeit — der Erlernung der fremden Sprache auf opfern.

So sehen wir nicht nur die niedere Bildung der Vlaemen vollkommen verkümmert, sondern außerdem sind alle die, welche zu höheren Kenntnissen emporklimmen, gezwungen, sie aus der Hand einer fremden Sprache zu empfangen, und das Denken, welches so innig mit der Sprache zusammenhängt, an die Vorstellungen und an die Ausdrucksweise eines anderen Volkes zu fesseln. Die wenigen Männer, welche in der Sprache ihres Stammes vollkommen Bescheid wissen, sind auszunehmen als Autodidakten.

Doch der in den höheren Schulen gereifte Vlaeme steht sich dann wenigstens im Besitze der französischen Sprache und hilft sich bei der Mißachtung der eigenen mit der — fremden. Die größere Zahl aber, welche theils vor Belgiens Entstehen schon lebte, theils nachher nur den niederen Unterricht empfing, kommt im Verkehre mit den Staatsanstalten — wie oft! — in die peinlichste Lage und kann außerdem ihre politischen Rechte kaum benutzen. Der bloß Vlaemisch sprechende Schiffer, welcher im Auslande bei Belgiens Vertretern Rath oder Hilfe sucht, wird eben oft einfach nicht von ihm verstanden — oder, was täglich vorkommt: die Postbeamten eines vlaemischen Ortes sprechen nur Französisch, die Landleute können sich schlechterdings nicht mit ihnen verständigen und brauchen — einen Dolmetscher im eigenen Vaterlande! Bedarf freilich die Oegenpartei einmal der Vlaemen, so läßt sie sich plötzlich herab. So kann man vlaemische Steuerzettel haben; ja, selbst in Brüssel sind die Wahlleistungen französisch und vlaemisch gedruckt. Es erinnert das im Vergleiche zu der sonstigen Verführung der vlaemischen Zunge lebhaft an Französisch-Flandern, wo die Regierung, wenn der officielle Candidat sich in Gefahr befindet, auch auf einmal ihren sonstigen Sprachprincipien untreu wird. Die Amtssprache ist eben das Französisch, und selbst die vlaemischen Eingaben werden in der anderen Sprache beantwortet; bloß das Ministerium des Innern macht nach einem Kammerberichte des Jahres 1866 eine rühmliche Aus-

Secten allenthalben verbreitet und die Erziehung der unglücklichen Jugend fast überall dem Klerus genommen, und was noch schlechter ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern der Gottlosigkeit und des Irrthums übertragen. Daher ist zu Unserem und aller Guten höchsten Kummer und zum nie genug zu beklagenden Schaden der Seelen die Gottlosigkeit, Sittenverderbnis und zügellose Ungebundenheit, die Seuche schlechter Meinungen aller Art, aller Laster und Verbrechen, die Verletzung göttlicher und menschlicher Gesetze überall so verbreitet, daß nicht nur unsere heiligste Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf bejammernswürdige Weise in Verwirrung gestürzt und gequält wird.

In dieser Wucht von Bedrängnissen also, von denen Unser Herz zu Boden gedrückt wird, verlangt es Unser oberstes, von Gott Uns übertragenes Hirtenamt, daß Wir immer mehr alle Unsere Kräfte anwenden, um die Schäden der Kirche auszubessern, um für das Heil der ganzen Herde des Herrn zu sorgen, um die verderblichen Anläufe und Bestrebungen Derjenigen zu unterdrücken, welche wenn es je geschehen könnte, die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus umzukürzen streben. Wir aber haben mit Gottes Hilfe schon seit dem Beginne Unseres obersten Pontifikates niemals abgesehen, nach der Pflicht Unseres höchwichtigen Amtes in Unseren vielen Consistorial-Allocutionen und apostolischen Schreiben Unsere Stimme zu erheben, und die Sache Gottes und seiner, von Christus dem Herrn Uns anvertrauten heiligen Kirche mit altem Eifer standhaft zu vertheidigen, die Rechte dieses apostolischen Stuhles, der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu verfechten, die Nachstellungen feindlicher Menschen aufzudecken, die Irrthümer und falschen Lehren zu verdammen, die Secten der Gottlosigkeit in die Acht zu erklären und für das Wohl der ganzen Herde des Herrn zu wachen und zu sorgen.

Aber in die Fußstapfen Unserer erlauchter Vorfahren tretend, haben Wir es deshalb für passend erachtet, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, welche zur Theilnahme Unserer Sorgen berufen sind, zu einem allgemeinen Concil zu vereinigen, welches schon lange Unser Wunsch war. Diesen ehrwürdigen Brüdern aber, welche von ausgezeichneter Liebe zur katholischen Kirche entflammt, durch die ausnehmende Treue und Ergebenheit gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl bewährt, über das Heil der Seelen bekümmert, durch Weisheit, Lehre und Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind, und mit Uns die höchst traurige Lage sowohl der Kirche als des Staates beklagen, liegt nichts mehr am Herzen, als mit Uns in Gemeinschaft zu berathen, und die heilsamen Gegenmittel gegen so viele Bedrängnisse anzuwenden. In diesem ökonomischen Concilium ist nämlich alles das in gerechter Prüfung zu erwägen und festzustellen, was zumal in diesen höchst schwierigen Zeiten auf die größere Ehre Gottes, die Unversehrtheit des Glaubens, die Fierde des Gottesdienstes, das ewige Heil des Menschen, die Zucht des Welt- und Ordensklerus und seine heilsame und solide Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und auf den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller zuwiderstehend Bezug hat. Und mit angestrengtestem Eifer ist auch dafür zu sorgen, daß mit Gottes Hilfe alle Uebel von der Kirche und von der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, daß die unglücklichen Irrenden auf den rechten Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß nach Ausmerzung der Laster und Irrthümer Unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre auf der ganzen Erde wieder auflebe und täglich mehr sich ausbreite und herrsche, und so Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum höchsten Nutzen der menschlichen Gesellschaft kräftig gedeihen und ausblühen. Denn Niemand wird jemals leugnen können, daß die Kraft der katholischen Kirche und ihre Lehre nicht bloß das ewige Wohl der Menschen im Auge habe, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker nütze und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, sowie auch dem Fortschritt und der Solidität der menschlichen Wissenschaft wie die Fahrbücher der heiligen und der Profangeschichte es durch die glänzendsten Thatfachen klar und offen zeigen und beständig und augenscheinlich beweisen. Und weil Christus der Herr uns mit den Worten: „Wo zwei oder drei in Meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Matth. XVIII. 20.) wunderbar erquickt, stärkt und tröstet, darum können wir nicht zweifeln, daß Er selbst in diesem Concil uns in der Fülle seiner göttlichen Gnade gegenwärtig sein will,

nahme. Beamter kann der Vlaeme nur nach dem Nachweise werden, ordentlich Französisch zu kennen, während vom Wallonen die vlaemische Sprache nicht verlangt wird.

Die Deffentlichkeit der politischen Versammlungen ist für den Vlaemen ein leerer Schein, weil in ihnen nur Französisch gesprochen wird. Selbst die vlaemischen Deputirten wissen, daß sie es nicht wagen können, Vlaemisch zu sprechen. Die Verhandlungen aber erscheinen nur im französischen Texte, wie überhaupt die Sprache des Staats-Anzeigers französisch ist.

Gleichfalls im Heere herrscht diese ausschließlich. Nicht genug, daß französisch geschrieben und befehligt wird, man zwingt sogar den Vlaemen, die Militär-Reglements im Französischen auswendig zu lernen, ganz gleichgiltig, ob er den Sinn begreifen mag oder nicht. Alles, was er ist, was er anzieht, was er thun soll, Alles hat wälsche Namen, und, vom heimischen Heere kommend, die traulichen Töne der Muttersprache noch nachklängen hörend, fühlt er sich plötzlich wie in der Fremde und ist doch im — eigenen Stammlande. Freilich hat er seine Kameraden, mit denen er in seiner Mundart sprechen kann; allein, will er im Heere irgendwie geistig fortkommen oder wenigstens nur verstehen, was um ihn vorgeht, oder möchte er vom Grade des Gemeinen auch nur zum Korporal aufrücken, so muß er eben das bequeme und wohlklingende Gewand der Muttersprache völlig ablegen und das andere, welches nicht für ihn zugeschnitten ist, anziehen.

Eine wahre Gerechtigkeit für den Vlaemen ist kaum möglich. Thatsächlich ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die Staatsanwälte ihre Anklagen — mit einigen Ausnahmen in Antwerpen fast immer — französisch erheben und der Angeklagte selbst höchstens durch Vermittlung eines dolmetschenden Sachwalters begreifen kann, was man denn eigentlich von ihm will. Sein Sachwalter hält dann, damit Staatsanwalt und Richter ihn verstehen, die Vertheidigung gleichfalls in Französisch, und so weiß der Beschuldigte thatsächlich nicht, was über ihn gesprochen wird. Wollte er einmal, sich selbst vertretend, auch einige Worte sprechen, es wäre nutzlos, denn sie würden wie herausgerissen aus der Logik des übrigen Processes dastehen. Diesen Thatbestand hat erst kürzlich wieder eine Petition aus Gent an den Justizminister dargelegt. In Wahrheit, es gibt kein billigeres Verlangen, als in der Sprache, die man versteht, angeklagt, vertheidigt und gerichtet zu werden. Dieß ist zwar nirgends gesetzlich untersagt; allein einmal hat der Staatsanwalt freie Wahl, und außerdem ist der Fall sogar vorgekommen, daß ein Vlaeme in Brüssel von seinem Sach-

damit wir das feststellen können, was auf irgend eine Weise zum Nutzen seiner heiligen Kirche gereicht. Nachdem Wir also vor Gott dem Vater des Lichtes in der Demuth Unseres Herzens Tag und Nacht die brünstigsten Gebete ausgegossen, haben Wir dieses Concil durchaus zu versammeln erachtet.

Gestützt auf die Autorität des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, sowie seiner heil. Apostel Petrus und Paulus, welche (Autorität) auch wir auf Erden innehaben, sowie auf Anrathen und Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Karbinäle der heiligen römischen Kirche, sagen und künden Wir daher an, berufen und bestellen Wir mit diesem Schreiben in Unserer theuere Stadt Rom ein allgemeines ökonomisches Concil, das nächstes Jahr 1869 in der vatikanischen Basilika gehalten, am 8. December, als am Feste der unbefleckten Gottesmutter und Jungfrau Maria begonnen, fortgesetzt und mit Gottes Hilfe zu seiner Ehre und zum Heile des gesammten christlichen Volkes beendet werden soll. Wir wollen und befehlen, daß von überall her sowohl Unsere ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, als Unsere geliebten Söhne, die Aelte und alle Anderen, die nach Recht oder Vorrecht an den allgemeinen Concilien theilzunehmen und in denselben ihre Stimme abzugeben berufen sind, zu diesem von Uns angefangenen ökonomischen Concil herbeikommen mögen, indem Wir sie ermahnen und aneifern, bei jenem Eide, den sie Uns und diesem heil. Stuhl geleistet, bei dem heiligen Gehorsam und bei jenen Strafen, die nach Recht oder Gewohnheit bei der Feiert der Concilien gegen die Säumigen beantragt und verhängt werden, sie auffordern und scharf beauftragen, wofern sie nicht durch ein begründetes Hindernis, das sie jedoch durch rechtmäßige Beauftragte der Synode beweisen müssen, abgehalten werden, dem heiligen Concilium selbst bei- und anzuwohnen.

Wir hegen auch die Hoffnung, daß Gott, in dessen Hand die Herzen der Menschen sind, unser Flehen gnädig erhören und mit seiner unaussprechlichen Gnade und Barmherzigkeit bewirken werde, daß die Fürsten aller Völker und besonders die katholischen Mächte in der täglich steigenden Erkenntnis, daß die katholische Kirche der menschlichen Gesellschaft den größten Gewinn bringe und die festeste Grundlage der Reiche und Staaten sei, nicht nur Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe und alle anderen oben Erwähnten am Besuche des Concils nicht hindern, sondern vielmehr sie hiebei unterstützen und fördern und mit allem Eifer, wie es katholischen Fürsten geziemt, alles begünstigen werden, was zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen des Concils gereichen kann.

Damit aber dieses Unser Schreiben und dessen Inhalt zur Kenntniß aller, die es angeht, gelangt und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, da doch vielleicht nicht zu allen, denen es namentlich zugehen sollte, der Zutritt möglich ist, so wollen und befehlen Wir, daß dieses Schreiben in der Lateranensischen, Vatikanischen und Librianischen Patriarchal-Basilika, während dort das Volk zum Gottesdienste versammelt ist, durch die Kuratoren Unserer Kurie oder einige öffentliche Notare mit lauter Stimme verlesen, darnach an den Pforten der genannten Kirchen, sowie an den Thüren der apostolischen Kanzlei, an gewohnter Stelle des Campo Fiori und anderen üblichen Orten angeschlagen werde, wo es einige Zeit zur allgemeinen Lesung aufgehängt bleiben, und, falls es entfernt würde, in anderen Exemplaren wieder erneuert werden soll. Durch diese Lesung, Veröffentlichung und Anschlagung wollen Wir alle, die Unser Schreiben betrifft, nach Verlaufe von zwei Monaten nach Veröffentlichung und Anschlag so verpflichtet haben, als ob das Schreiben ihnen selbst vorgelesen und übergeben worden wäre, wobei Wir Abschriften, die durch öffentliche Notare gemacht und mit der Unterschrift und Petschaft eines geistlichen Würdenträgers versehen wird, volle und unzweifelhafte Glaubwürdigkeit zuerkennen.

Niemanden ist es also gestattet, dieses Blatt Unserer Ankündigung, Berufung, Vorschrift, Einschärfung und Bitte zu zerreißen oder ihm frech zu begegnen. Sollte Jemand dieß dennoch wagen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus auf sich lade.

Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus, im Jahre der Menschwerdung 1868, am 29. Juni.

Im 22. Jahre Unseres Pontifikates.
† Ich Pius, Bischof der katholischen Kirche.
L. † S.

(Folgen die Unterschriften der anwesenden Karbinäle.)

walter eine vlaemische Vertheidigung begehrte, der Gerichtshof aber, sich auf den Gebrauch — sagen wir besser, auf den Mißbrauch — stützend, es geradezu verbot. Im günstigsten Falle aber, gesetzt, daß der Vlaeme das Französische wenigstens verstehe, so müssen doch immer seine Gedanken erst in eine fremde Sprache übersetzt werden, und Jeder weiß, daß bei einer Uebersetzung meist die innere Kraft verloren geht.

Und das alles geschieht täglich in einem Lande der Freiheit und Gleichheit, in einem Lande, in dem die vlaemische Bevölkerung noch dazu um eine halbe Million mehr zählt, als die wallonische. Der Schule und des Staatslebens genießt der Vlaeme nur halb; im Heere wird er mißachtet; in der Pflege des Rechtes mit Unrecht behandelt.

Ingleichen ist diese Benachtheiligung der vlaemischen Sprache von den schlimmsten Folgen für beider Stämme gegenseitiges Verhältnis und für der Vlaemen gesellschaftliche Stellung begleitet. Nicht genug, daß der Wallone sich über den Vlaemen überhebt, sondern die Vlaemen selbst, welche emporkommen wollen, müssen nothwendig ihres Volkes Sprache und damit den ewigen Quell der Liebe des Vaterländischen verlassen, und unter den Vlaemen selbst entsteht eine Aristokratie und ein Plebs der Sprache. Die Bildung des niederen vlaemischen Volkes aber verkümmert. Die besseren Bestrebungen und Anstrengungen wackerer vlaemischer Männer, die der Sache ihres Volkes im Unglück nicht untreu werden, sind nur von geringen, wenn auch immer höchst achtbaren und werthvollen Erfolgen gekrönt, weil die Reichen, nachdem sie ausschließlich französische Bildung empfangen haben, meist im anderen Lager zu finden sind. So mangelt es den Vlaemen vor Allem am Gelde, ohne das sich leider nicht viel machen läßt.

Doch, leben wir nicht in einer Zeit des Rechtsinnes und der Menschenliebe? Hoffen wir, daß diese beiden Tugenden in Herz und Sinn der Männer, die helfen könnten, wenn sie wollten, sich Bahn brechen und der Billigkeit und Menschenachtung, die nach gleichem Rechte und gleicher Liebe dürsten, zum Siegestranke verhilfen mögen! Was aber uns Deutsch, der Vlaemen Brudervolk, angeht, so wollen wir unseren Sprachgenossen wenigstens das Geringste, das wir geben können und müssen, unsere Theilnahme keinen Augenblick versagen. Unterrichten wir uns gründlich über ihre peinliche Lage und haben wir für ihren Schmerz ein empfindendes Gefühl, welches in den Forschungen der Wissenschaft und in der Tagespresse vor Allem sich offenbare!

Dem „P. L.“, dem bekanntlich vom Pressbureau inspirirte Mittheilungen zukommen, wird über die Position der österreichischen Regierung zum ökonomischen Concil geschrieben: „Nachdem die Einberufung des ökonomischen Concils bereits in feierlicher Weise vor sich gegangen, ist selbstverständlich auch an die österreichische Regierung, vielleicht vorzugsweise gerade an die österreichische Regierung die Frage herangetreten, ob und eventuell unter welchen Modalitäten oder Bedingungen die Theilnahme der österreichischen Bischöfe an diesem Concil zuzulassen. Der Gegenstand ist zu einer definitiven Beschlußfassung noch nicht geblieben, doch wird derselbe aller Voraussicht nach dahin seine Erledigung finden, daß die Regierung der Theilnahme des Episcopats keinerlei Hindernisse bereitet, daß sie aber, sobald irgend ein Beschluß des Concils eine den österreichischen Staatsgesetzen feindliche Tendenz bekunden sollte, sofort ihre Bischöfe aus Rom abberufen, wobei es als selbstverständlich erscheint, daß dieselben, falls ein Beschluß der gedachten Art mit ihrer Zustimmung gefaßt worden wäre, sich dafür nach Maßgabe der österreichischen Strafgesetze zu verantworten haben würden.“ Sonach stünde also auch der Herrn Bischof möglicherweise das Vergnügen der Bekanntschaft mit dem Strafgesetz Mächten in Aussicht!

Die päpstliche Allocution,

gehalten im geheimen Consistorium vom 22. v. M., ist durch die eifrigen, angestregten Bemühungen der „Liberalen“ zu einer Bedeutung hinaufgeschraubt worden, die uns veranlaßt, jene Rundgebung des Oberhauptes der katholischen Kirche nachträglich dem Wortlaute nach zu veröffentlichen, wozu uns früher an Raum gebrach.

„Ehrwürdige Brüder! Niemals hätten Wir geglaubt, ehrwürdige Brüder, daß Wir nach der Convention, die Wir zur Freude aller Guten mit dem Kaiser von Oesterreich und apostolischen Könige vor etwa 13 Jahren abgeschlossen, gezwungen werden könnten, am heutigen Tage die überaus schweren Kränkungen und Bedrängnisse zu beklagen, mit welchen nun die Kirche im Kaiserthume Oesterreich durch feindselige Menschen auf traurige Art heimgesucht und verfolgt wird. Am 21. December des vorigen Jahres wurde nämlich von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges (infandane) Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben, das in allen Theilen des Reiches, auch den rein katholischen, volle Sittlichkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Preßzeugnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt, wird den Bürgern jedes Rukus die Erlaubniß erteilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten, werden alle wie immer gearteten Religionsgesellschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Sobald Wir davon zu Unserem Schmerze Kunde erhielten, hätten Wir gerne gleich Unsere Stimme erhoben; doch zogen Wir, der Langmuth folgend, das Schweigen vor, besonders in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den gerechtesten Vorstellungen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Oesterreichs, ein gelehriges Ohr schenken, gesünderen Rath annehmen und besseren Sinnes werden. Vergeblich waren aber Unsere Hoffnungen. Am 25. Mai d. J. erließ dieselbe Regierung ein Gesetz, das alle Völker jenes Reiches, auch die katholischen, verpflichtet, und befiehlt: die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn sie männlich, der der Mutter, wenn sie weiblich sind; Kinder unter sieben Jahren müssen am Abfall der Eltern vom rechten Glauben theilnehmen. Durch dasselbe Gesetz wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Versprechungen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und volstem Rechte begehrt und vorschreibt, bevor eine Mißhehe eingegangen wird; die Apostasie von der katholischen, wie von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Rechte erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt, und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn letztere eigene Friedhöfe nicht haben. Am selben Tage des 25. Mai d. J. schenkte sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Ehegesetz zu veröffentlichen, das die auf Grund Unserer oben erwähnten Convention erlassenen Gesetze vollständig aufhebt und die alten österreichischen Gesetze, die mit dem Kirchengesetze im schroffsten Gegensatz stehen, wieder einführt; desgleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Civilehe eingeführt und für den Fall angeordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grunde, der von der bürgerlichen Gewalt nicht als gültig und gesetzlich anerkannt wird. Mit eben diesem Gesetze hat auch jene Regierung alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehefachen, sowie die Ehegerichte derselben aufgehoben. Ebenso hat sie ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt und verfügt wird, daß die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zustehen und nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Kultusbehörden überlassen sei, daß weiter jede Religionsgesellschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Glaubensbekenntnisses errichten könne, unter der Bedingung, daß auch diese Schulen der obersten Staatsaufsicht unterliegen und die Lehrbücher von den Civilbehörden geprüft werden, mit Ausnahme jener Bücher, welche dem Religionsunterrichte dienen und von der Kirchenbehörde zu prüfen sind.

Ihr seht mithin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenwerth jene von der österreichischen Regierung erlassenen abschaulichen (abominabiles) Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Constitution, so wie die Gewalt Unseres und dieses apostolischen Stuhles, Unsere erwähnte Convention, ja das Naturrecht selbst auf's Höchste verletzen. Von der Sorge für alle Kirchen, die Christus der Herr Uns übertrug, geleitet, erheben Wir denn die apostolische Stimme in dieser eurer erlauchten Versammlung, und kraft Unserer apostolischen Autorität verwerfen und verdammen Wir die angeführten Gesetze, und im Allgemeinen wie im Besonderen alles, was in diesen wie in anderen Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären Wir diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerbar ungültig (nulliusque roboris fuisse ac fore). Die Urheber derselben aber, besonders, die sich Katholiken zu sein rühmen, und alle, die besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbiren und auszuführen sich unterfingen, ermahnen und beschwören Wir, der Censuren und geistlichen Strafen zu gedenken, die nach den apostolischen Constitutionen und den Dekreten der ökonomischen Concilien diejenigen, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden.

Inzwischen aber wünschen Wir von ganzem Herzen Glück im Herrn, und spenden Wir verdienten Lob Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen Oesterreichs,

welche mit bischöflicher Kraft nicht abgelassen haben, in Wort und Schrift die Sache der Kirche und unsere vorerwähnte Uebereinkunft unerwogen zu wahren und zu verteidigen, und die Heerde an ihre Pflicht zu mahnen. Und gar sehr wünschten wir, daß unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe von Ungarn, das herrliche Beispiel ihrer Amtsbrüder nachahmen und mit dem gleichen lebendigen Eifer auf die Wahrung der Rechte der Kirche und auf die Vertreibung dieser Uebereinkunft alle Mühe verwenden mögen.

In so großen Bedrängnissen aber, von welchen die Kirche in diesen höchst betrübten Zeiten überall heimgesucht wird, wollen wir nicht aufhören, ehrwürdige Brüder, mit immer glühenderem Eifer in der Demuth Unseres Herzens Gott zu bitten, daß er mit seiner allmächtigen Kraft alle die ruchlosen Anschläge seiner und seiner heiligen Kirche Feinde zu nichte machen und ihre gottlosen Bestrebungen unterdrücken, ihren Stürm abschlagen und sie in seiner Barmherzigkeit auf die Pfade der Gerechtigkeit und des Heiles zurückführen möge.

Politische Neuere.

Wien. Der Zusammentritt der Landtage ist definitiv auf den 22. August festgesetzt. Ihrer Arbeit dürften fünf bis sechs Wochen gegönnt sein. Dem Schluß der Landtagssession wird dann am 17. October die Wiederaufnahme der Sitzungen des nun verlagten Reichsrathes folgen. Inzwischen sind für die Durchführung der Reform der politischen Verwaltung alle Vorbereitungen getroffen, und die damit im Zusammenhange stehenden Personalveränderungen werden auch die obersten Spitzen der Verwaltung in verschiedenen Kronländern nicht unberührt lassen. Entscheidungen von besonderem Interesse sollen in letzterer Beziehung bereits getroffen sein.

Dem „Osten“ wird aus Prag geschrieben: „Die sogenannte „Ausgleichs-Aera“ läßt sich gut an, und wir sehen uns plötzlich inmitten einer wahren Drangsalperiode, wie sie zu Anfang des vorigen Jahres, als der Landtag aufgelöst wurde, und in dem sofort neugewählten böhmischen Parlamente die böhmische Opposition und Minorität den Austrittscomp arangirte, unsere vielgeprüfte Nation heimsuchte. Seit der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Prag scheinen alle Schleusen der „Zwangslage“ bei uns geöffnet, und eine Zeit eingetreten, die eine völlige Congruenz mit der ersten Periode der Böhmen Herrschaft hat. In erster Reihe treffen die Repressalien die nationale Presse, aber mit einer Wucht, als sollte dieselbe völlig todtgemacht werden.

Ich schrieb Ihnen bereits von der zweimaligen Confiscation des „Národní Pokrok“, seit jener Zeit hat sich dieselbe nicht allein bei diesem Blatte wiederholt, sie traf auch die anderen, die „Národní listy“, den „Glas“, die „Svoboda“ und was die Behörde offiziell nicht thut, das ersetzen die geheimen Agenten, indem sie unbefugt aus öffentlichen Lokalitäten die Journale entfernen. Es gibt kein oppositionelles Blatt mehr in Prag, das nicht zum Mindesten ein halbes Duzend Prozesse hätte. Und was für Prozesse? Prozesse der außerordentlichsten Art, lauter Verbrechen, mit Vergehen gibt sich unsere Pressebehörde nicht mehr ab. Und mit welcher Eile werden diese Prozesse nicht betrieben? Am 30. Juni erhielt z. B. der Redakteur der „Politik“ die Verständigung, daß das Oberlandesgericht zwei Anklage-Beschlüsse bestätigt habe, und sofort wird die Schlußverhandlung auf den 9. und 13. Juli festgesetzt.

Am 2. Juli wird der Redakteur des „Glas“, Herr Dr. Rodym, in Untersuchung gezogen, und am 7. Juli, also fünf Tage später, findet die Schlußverhandlung statt, in welcher die Staatsanwaltschaft auf 15 Monate schweren Kerker, und auf 1500 fl. Kautionverlust anträgt. Daß Herr Nedoma, Redakteur der „Politik“, im Plener'schen Ehrenbeleidigungs-Prozesse auf sieben Monate, sage sieben Monate Arrest verurtheilt, daß sogar der Metteur-en-pages des Blattes, ein gewöhnlicher Seher, des gleichen Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig erkannt, und zu einem Monate Arrest verurtheilt wurde, werden Sie bereits wissen, ein Strafmaß, wie es in gleicher Höhe sonst nur für schwere Verbrechen in Anwendung kommt. Am 6. Juli d. M., wie bereits oben bemerkt, am 9. und 13. Juli waren ebenfalls gegen Herrn Nedoma Schlußverhandlungen, sämmtlich wegen des im §. 65 St.-G. enthaltenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe angelegt. Herr Nedoma schien durch das erste Strafmaß etwas abgeschreckt, denn er zog es vor, statt der Verhandlung, der Fußfeier in Constanz beizuwohnen. Dieß hielt jedoch das k. k. Landes- als Strafgericht nicht ab, ohne jedes Edictal-Verfahren sofort die Contumaz-Verhandlung anzuordnen und Herrn Nedoma zum schweren Kerker in der Dauer von achtzehn Monaten, verschärft durch Fasten an jedem ersten Freitag eines jeden Monats der Haft, und zum Kautionverlust von 2000 Gulden zu verurtheilen. Und morgen findet eine gleiche Verhandlung statt, das Strafmaß dürfte nicht kleiner sein, als ehedem.

Ob Herr Nedoma zurückkehren wird, ist nach solchen Auspicien schwer zu errathen. „Národní Pokrok“ hat nicht weniger als sechs Verbrechen auf dem Halbe; die Zahl der gleichen Uebeltaten bei „Národní listy“, „Svoboda“ dürfte kaum geringer sein. Man spricht bereits von der Suspension der „Politik“. Der Redakteur Herr Barak wurde des Mordens aus dem Wette ins Kriminalverfahren; auf Herrn Simacek, Redakteur des „Posel s'Prabhu“ lauert bereits die Gerichtsdiener und nur das Krankheits-Zeugniß schützt ihn vor der Kerkerzelle. Alle Volks-Versammlungen werden verboten, in andern Ländern und selbst bei uns in Böhmen, wenn sie von Deutschen einberufen werden, sind sie erlaubt; die böhmischen Gesangs- und Turnvereine dürfen keinen Ausflug unternehmen, ohne daß es die Behörde bewilligt — ist das der Weg zum „Ausgleich“? —

Ein anderer Correspondent schreibt, daß am Tage der Anwesenheit des Ministers Herbst in Prag sämmtliche Prozesse der seit 1861 vorgefallenen Pressprozesse vorgelegt wurden, um nach den einzelnen Voten der Richter die verlässlichsten Justizbeamten herauszufinden, und aus denselben die künftigen Collegien für die angehenden Pressprozesse zusammenzustellen.

Triest. Die Stadt Triest ist seit dem 10. d. M. der Schauplatz recht erbaulicher Vorgänge. Bis halb 11 Uhr durchzog an jenem Tage ein lärmender Bübelhaufe die Stadt. Wild durcheinander ertönten die Rufe: „Morte a Pio Nono! Evviva Austria! Evviva Garibaldi! Evviva Italia!“ Die Demonstrationen begannen schon vor dem Statthaltergebäude; vor dem Municipium und der bischöflichen Residenz kam es ebenfalls zu lärmenden Auftritten; ein Haufe wollte sogar das Kapuzinerkloster stürmen, von welchem er durch das ungeschulbige Sturmläuten der Mönche verschreckt wurde. Vor der Wohnung des Gemeinderathes Permet wurde demselben ein Eoviva gebracht, desgleichen vor dem italienischen

Konsulate „Evviva Italia“, „abbasso Roma“ geschrien. Vor dem Gebäude des römischen Konsuls wurde ebenfalls gepöfien und geläutet, dann riß man das Konsulatswappen herunter. Dort wurde der Haufe durch eine Zivilpolizeiwache, die mit blankem Säbel bewaffnet war, und durch 7 Mann der Territorialmiliz mit gefälltem Bajonnet zu Paaren getrieben und endlich, aber sehr spät, stellte sich die Ruhe wieder ein.

Anlaß zu diesen Ausschreitungen gab der Unstaud, daß eine Sitzung des Stadtrathes, in welcher ein an sich nicht sehr bedeutendes Vorkommniß (ein Lehrer hatte gegen die vom bischöflichen Consistorium erlassene Einberufung einer Lehrerkonferenz als geschwindig remonstrirt) und der scharfe Erlaß des Statthalters Bach, den daselbe zur Folge gehabt hat, zur Sprache kommen, ferner eine Mißbilligung der gewissen päpstlichen Allokution ausgesprochen werden sollte, nicht zu Stande kam, weil die Stadträthe nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren. Man wollte in dem Fernbleiben der Majorität clerikale Intriguen finden und beschuldigte den Statthalter Baron Bach, daß er gemeinsame Sache mit dem Clerus mache. — Doch waren die Unruhen in unserer Stadt mit den Ereignissen des 10. Juli noch nicht zu Ende. Am 13. Abends fand vor dem Café Chioggia eine Ansammlung von Unruhestiftern in offenbar feindseliger Absicht gegen slovenische Landleute und die Territorialmiliz statt. Die Veranlassung dazu war eine Nachts zuvor stattgefundene Schlägerei zwischen heimkehrenden Landleuten und Italienern. Näheres hierüber theilt die weiter unten folgende Original-Correspondenz aus Triest mit. Die Tumultuanten schossen mit Revolvern, wobei ein zufällig vorbeigehender Cabot-Feldwebel verwundet wurde. Zur Ergänzung des Berichtes lassen wir noch einige Telegramme folgen.

15. Juli. Das Municipium machte gestern bekannt, der Patrouillendienst werde fortan nicht mehr durch die Territorialmiliz, sondern durch die Truppen versehen werden. Abends war das Municipium in permanenter Sitzung und beschloß die Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission über die letzten Vorfälle. Die Kommission hat insbesondere die Aufgabe, das Gebahren der Polizei zu prüfen; ferner wurde beschloffen, allfällige eine Deputation an Sr. Majestät den Kaiser abzugeben und eine Kommission für Errichtung einer Stadtwache einzusetzen. Der städtische Ausschussfond erhielt bereits die nöthigen Weisungen. Abends demonstirte das Volk zu Gunsten des Militärs; es wurde zur Beleuchtung aufgefordert; es fand auch theilweise eine Beleuchtung statt.

14. Juli. Um 8 Uhr Abends fand vor dem Gebäude der Polizei-Direktion ein Volksaufstand statt. Die Menge schrie: „Abasso Kraus!“ Als Polizeidirektor Kraus erschien, wurde er insultirt und ihm der Hut vom Kopfe geschlagen. Einige Miliz-Soldaten wurden entwaffnet. Die Linien-Infanterie bezog die Posten der Stadtwache. FML. Weglar ließ die Militär-Kapellen aufspielen. Ein allgemeiner Jubel begründete diesen glücklichen Einfall. Das Volk durchzieht die Straßen und ruft: „Evviva Stadtrath Permet! Evviva Weglar!“ — Die gepflogenen Erhebungen stellen heraus, daß vier Personen getödtet, vierzig verwundet wurden. In der Stadt herrscht große Gährung. Einige Ausschreitungen kamen heute ebenfalls vor; einzelne Individuen von der Territorialmiliz wurden mißhandelt, dem Kommandanten derselben, dem Bischof und einem Zudeckbäcker sollen Fenster eingeworfen worden sein.

16. Juli. Das Leichenbegängniß des in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli getödteten Parisi fand Mittags unter großem Zubränge des Volkes ohne Störung statt. Die Läden wurden geschlossen und die Häuser trugen Trauerabzeichen. Die italienischen Schiffe im Hafen hatten die Flaggen halbtopp gehiegt. Am Sarge hielten Vidacovich und Permet Reden. Letzterer sprach besonders in verständlichem und bewundernswürdigem Tone. Gestern und heute herrscht in der Stadt Ruhe, abgesehen von kleinen Ausschreitungen.

Lemberg. Die „Gaz. Nar.“ äußert sich über die böhmische Frage:

„Die Böhmen sind weder eine fremde Regierung, die sich in innere Angelegenheiten Oesterreichs mischt, noch eine aus etlichen hundert Köpfen bestehende Fraktion. Sie sind ein fünfmillionen-Volk, das in der Monarchie wohnt; sie sind berechtigt zu fordern, daß ihr einstimmig geäußertes Willen, daß ihre billigen Forderungen und Rechte berücksichtigt und geachtet werden. Man kann ihnen nicht die Pässe zuschicken wie dem Nuntius des Papstes, man kann sie nicht mit Verfassungen und Verordnungen rechtlos machen, und selbst in konstitutionelle Ausnahmismittel würden sich als erfolglos zeigen, denn es ist eine Nation harten Nackens, in welcher das Blut der Husiten und der Helben vom Weigen Berge nicht ausgestorben ist. Es ist eine Nation, welche vor Furcht nicht zittert und nicht bettelt, daß ihre Städte nicht vertheidigt werden, wenn der Todfeind des Reiches und der Dynastie vor ihren Thoren steht. Kurz, die böhmische Nation ist kein zusammengekauftenes, niederträchtiges Gefindel veräußlicher Journalisten und egoistischer Händler, wie solche manche Großstädte aufweisen, — sondern es ist eine Nation. Und eben deshalb ist die Politik, welche die cisleithanische Regierung in der Praxis durchführt und deren Theorie ihre (Wiener) Journale verkünden, von Grund aus falsch, ohne Noth aufreizend und nicht zum Ziele führend. ... Die Böhmen sind in ihrem (Vertheidigungs-) Kampfe nicht isolirt, wie die ministeriellen Journale glauben oder lieber darzustellen sich bemühen. In ihren Forderungen betreffs der Selbstregierung und der Rechte, die den historischen Individualitäten gebühren, haben die Böhmen und werden haben in den Polen die aufrichtigsten und wärmsten Bundesgenossen. Wir kehnen uns sehr, daß es baldigt zwischen ihnen und uns zur innigen Verständigung behufs des gemeinsamen und energischen Handelns im Geiste eines solchen Bündnisses kommen möge. In ihrem Kampfe mit den Wiener (dualistischen) Centralisten haben unsere Sympathien für die Böhmen nicht einen Augenblick aufgehört, und nicht deshalb, daß sie eine stammverwandte Nation sind — die Polen haben geringes ethnographisches Verhältniß — sondern weil sie eine Nation sind, welche kräftig und energisch ihre politischen, auf der Geschichte und dem faktischen Sachverhalte basirten Rechte vertheidigt. Wenn das cisleithanische Kabinet in die Fußstapfen seiner Vorgänger nicht treten und Beweise seiner Regierungsunfähigkeit nicht geben will, so darf es nicht die Böhmen aufreizen, nicht der Stimme seiner journalistischen Miethlinge folgen, sondern es soll eine Ausgleichspolitik eröffnen, damit die Monarchie im Innern gestärkt werde durch Befriedigung jener Völker, welche die wichtigsten Bestandtheile der Monarchie sind.“

Correspondenzen.

Triest, 15. Juli 1868. — 1 (Auflösung der Territorialmiliz.) Mein letzter Bericht hatte unter Andern auch gesagt, daß es für die Slovenen der hiesigen Umgebung eine wahre Wohlthat wäre, wenn sie doch endlich sich des Stadtwachdienstes entledigten, welchen Dienst sie schon seit unendlichen Zeiten verrichten mußten, der sie aber zu wirklichen Sklaven der Stadt machte und ihnen nur Schäden verursachte. Die Befreiung derselben von diesem Dienste ist nun, Gottlob! inzwischen erfolgt. Man könnte ohne Anstand annehmen, daß sie eigentlich, wenigstens indirekte, durch die feierliche Eröffnung der Citalnica in Rojano am 12. d. M. herbeigeführt worden sei. Es scheint nämlich, daß dieselbe bei der, in dem oben gedachten Berichte erwähnten Klasse der hiesigen Bewohner, nämlich bei den Italianniern eine bedeutende Steigerung des ohnehin schon seit längerer Zeit gedehnten Hasses gegen die Territorialinsassen als Slovenen zur Folge gehabt habe. Diesfalls kommt noch folgendes zu bemerken. Sonntag in der Nacht, nämlich nach der Feierlichte in Rojano, lehrten diejenigen, welche daran Theil genommen hatten und außer Rojano anständig sind, in ihrem Wohnort guter Dinge und verschiedene slovenische Lieder singend zurück. Darunter waren auch mehrere, die von Rojano über einen Theil der Stadt und dann über die Promenade Acquebotto nach S. Giovanni in Brdela gingen. Bald nach der Betretung des erwähnten Spazierweges wurden diese letzteren dort von einem jungen Italiener geneckt, der aber tüchtig beohrseigt wurde. Gleich darauf wollte sich da ein anderer Herr dareinmengen, und insultirte die besagten Slovenen, was eine Kauferei herbeiführte, die damit endete, daß jener Herr zum Schluß von einem der Insultirten zu Boden geworfen wurde. Die Slovenen setzten sobann ihren Weg fort. An dem darauf folgenden Tage um ungefähr 10 Uhr in der Nacht hatte sich dort, wo gewöhnlich von der Nordseite her die Territorialmiliz-Abtheilungen zu der üblichen Ablösung der seit der Abenddämmerung im Wachdienste befindlichen zu passiren pflegen — vor dem Kaffeehause Ferrari — eine namhafte Menge junger Leute versammelt, auf die Territorialmiliz lauernd. Ueber Befragen einiger damals dort gewesenen Neugierigen, was es da gebe? erfolgte die Antwort: „I vol darghi zo ai schiavi!“ (man will auf die Slaven losgehen.) Kurz nach 11 Uhr näherten sich die besagten Wachabtheilungen. Alsbald kam es zu einem Scharmügel, in Folge dessen Einer todt blieb, und zwei verwundet wurden. Auf Grund einer durchaus falschen und lägenhaften Darstellung des diesfälligen Sachverhaltes von Seite des Organs der Italianniern („Il Cittadino“), wornach die ganz ruhigen Bürger der Stadt von der Territorialmiliz mit Waffen überfallen worden wären (?!), wurde man gegen die Slovenen im höchsten Grade aufgebracht und ließ am folgende Tage (Dienstag) eine Petition um sogleiche Entfernung der Miliz von ihrem Dienste zur Unterschrift zirkuliren. Ueber Verfügung des Generals Weglar (?) trat die selbe noch an demselben Tage aus dem erwähnten Dienste, und es wurde einstweilen das hiesige Militär zur Bewachung der Stadt bestimmt. In Folge dessen wurde gleich eine Demonstration arrangirt und Abends die ganze Stadt beleuchtet, wozu man übrigens durch eigens aufgestellte Leute gezwungen wurde, ohne daß man Anfangs gewußt hätte, in welcher Absicht eigentlich diese Beleuchtung stattfinden sollte. — Man soll entschlossen sein, den Territorialen in der Stadt für die Zukunft gar keine Arbeit mehr zu geben, um sie damit gewissermaßen zu strafen — für die durch so viele Jahre geleisteten Dienste zur Sicherheit der Bürger!

Cilli, 15. Juli. O. Ein Theil unserer studirenden Jugend kehrte von den Universitäten aus Wien und Graz bereits nach Hause; theils Juristen, theils Mediziner gaben sich das Rendez-vous in Cilli, wo sie gestern, 24. an der Zahl, eintrafen. Abends versammelten sie sich im Salon des hiesigen Gasthofes „zum goldenen Löwen“, wo sie von zahlreichen Freunden auf das herzlichste begrüßt wurden. Die heitere Stimmung lud zum Gefange ein und bald ertönten herrliche und kräftige Stimmen in hatmonischen Chören; nationale Lieder erklangen in gepobener Stimmung und lieferten uns den Beweis, von welchem Bewußtsein unsere Jugend besetzt ist. Sie ist der Bürge unserer nahen bessern Zukunft. Einen Vorwurf, den mir Ihr Correspondent F in Nr. 30 Ihres geschätzten Blattes zu machen beliebte, indem er sich über die von mir in Nr. 28 des „Triglav“ gebrachte Adelsverleihung moquirte, und mir den Rath ertheilte, diese Standeserhebung entweder aufzuklären, oder in Hintunft solche alberne Wiße für mich zu behalten, bin ich heute zu beantworten angewiesen. Es war fern von mir, überhaupt einen Wig zu machen, am allerwenigsten aber einen albernem. Als ich in meiner ungeschul digen Correspondenz die Lage unseres neu errichteten „Hotel Ciesant“ beschrieben habe, kam ich ganz zufällig und harmlos dazu, das Geschäftslokale der hier allgemein bekannten Firma des Herrn Julius Plauz als Orientierungspunkt zu erwähnen und dachte mir dabei, warum soll ich diesem bescheidenen Herrn, der sich bisher niemals öffentlich sein Prädikat beilegte, nicht die Freude machen, ihn bei dieser Gelegenheit mit seinem Adelsprädicate zu nennen. Gedacht, und es war gethan! Ich hatte natürlich keine Ahnung, daß die Erwähnung dieses Adelsprädicates irgend Jemandem, am wenigsten aber Ihrem Correspondenten F Anlaß geben werde, sich über mich zu moquiren. Nun, da ich herausgefordert wurde, muß ich den albernem Wig Ihrem Correspondenten F mit aller Höflichkeit zurückgeben und ihn eruchen, er möge sich zu seiner vollen Befriedigung in das hierortige Vikariatat begeben, wo er sich durch Ein sichtigung in die hiesigen Taufbücher die Ueberzeugung verschaffen kann, daß Herr Julius Plauz alle seine hier in Cilli geborenen Kinder, mit dem Prädicate „Edle von Kellersfeld“ eintragen ließ. Taufbücher sind aber, soviel mir bekannt ist, öffentliche Urkundenbücher, und es kann nach meinem bescheidenen Dafürhalten nichts eingetragen werden, was nicht offen bar erwiesen ist. Ich glaube somit Ihrem geehrten Correspondenten F volle Aufklärung gegeben und ihm auch bewiesen zu haben, daß der „alberne Wig“ nur auf ihn zurückfällt. Er möge sich daher weiter nicht echauffiren, und wenn er schon zu den Ungläubigen gehört, so möge er sich selbst zum Herrn Julius Plauz bemühen, der ihm ohne Zweifel alle weiteren Bedenken zu lösen in der Lage ist. Sic! Ihr geehrter Herr Correspondent F ist überhaupt mit seinen Mittheilungen nicht ganz glücklich gewesen, denn die von ihm signalisirte Resignation des Kreisgerichtsrathes Herrn Johann Garzaroli, Eblen von Thurnlak (es wundert mich, daß nicht auch dieser Adelstitel von Ihrem Correspondenten F beanständet wurde) ist veraltet, zumal Herr v. Garzaroli seine Resignation schon längst widerrufen und zurückgenommen hat. Da mein lieber Collega F, als Correspondent muß man aus verlässlichen Quellen schöpfen können und vollständig unterrichtet sein, da-

her ich Ihnen heute auch sagen will, daß die hier lustwandelnden Schwärmer aus Triest gar artige und liebe Schwärmer sind, deren Eltern ein großes Pooß gewonnen haben sollen, von dem jedoch — gut unterrichtete Kreise nichts wissen. Lassen Sie daher ab von Ihrer Eifersucht, die Sie zu befallen scheint, denn Eifersucht ist bekanntlich eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft.

Noch Eines muß ich heute hier erwähnen, bevor ich meine Zeilen schließe. Unser außerordentlicher Liebling ist — verschwunden und seit einem ganzen Monate unsichtbar geworden, nachdem er sich bei seinem letzten Abgehen von hier mit Impfstoff versehen, um sich dadurch gegen die in Untertraun aufgetretene Blatterepidemie zu versichern. Wir Alle leben seither so friedlich beisammen — man hört keine Schimpfereien, keine Verunglimpfungen achtbarer Männer und Familien, — aber auch keine zottigen Wige. Möge es ihm recht wohl ergehen in der Ferne — denn wir wünschen Niemanden etwas Böses, aber nur uns möge er mit seinem edlen Angesicht verschonen und recht lange, ja für immer uns vom Leibe bleiben! —

Görz, 12. Juli. Ueberhäufung mit Geschäften und außerdem eine längere Abwesenheit von Görz waren Schuld an meinem langen Stillschweigen. Es freut mich nun um so mehr, Ihnen heute eine Mittheilung machen zu können, die Sie gewiß sehr freuen wird. Ihr Artikel: „Der Italiänismus im Küstenlande“ hat bei den — Deutschen im Küstenlande förmlich Furore gemacht! Beweis dessen, daß ihn nicht nur unsere zahme „Görzer Zeitung“, sondern auch die grimmige „Triester“ vollständig reproduziert hat. Und da sage uns nun noch jemand, mit diesen Leuten sei nicht zu paktieren! Ist es nicht pure Verleumdung, wenn man uns weiß machen will, die Repräsentanten des Deutschtums bei uns seien unerbittliche Feinde des slavischen Elementes und anerkennen nicht das Wahre und Gute, wenn es — in ihren Kram paßt? Sind sie nicht gleich dabei, die Hand zu reichen zur Wändigung des ihren Plänen etwas unbequemen italienischen Elements, weil sie sich denken: Nur erst den Einem mit Hilfe des Andern möglichst unschädlich gemacht, dann haben wir es — bloß mit dem Andern zu thun und mit dem werden wir wohl selber fertig! Nur tüchtig donnern gegen den Jesuitismus, nur mit Entrüstung perhorreszieren dessen Prinzipien, selber aber in der Politik ein bischen Jesuit spielen und mit jedem Mittelchen vorlieb nehmen, wenn's nur hilft. Leider ist die Leimruthe gar so herzlich schlecht verdeckt, daß es niemanden einfällt — aufzukühen. Ja das wäre so den Herren recht, wenn ihnen andere die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holen würden! Doch, so weit geht unsere — Nächstenliebe nicht, da wir uns immer hübsch den Grundsatze vor Augen halten wollen: Jeder ist sich selbst der nächste. — In der verflochtenen Nacht hat sich bei einem der nächsten Wächterhäuser auf der Bahnstrecke von Görz gegen Nabrestina ein bedauerlicher Unfall ereignet. Der dortige Bahnwächter wurde nämlich vom Personenzuge erfaßt und kam so unglücklich unter die Räder zu liegen, daß ihm der Kopf und die beiden Hüfte förmlich zerquetscht wurden. — Um nicht mit diesem Schreckensbilde zu schließen, will ich Ihnen noch etwas erfreuliches berichten, was ich umsonst mit Stillschweigen übergehen darf, als es viele Leser Ihres Blattes gewiß interessieren wird, da es eine, wie ich weiß, bei Ihnen wohlbekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit betrifft.

Witte vorigen Monats etwa war Ihr Landsmann, der als vorzüglicher Accoucheur und Gynäkologe bewährte Herr Dr. Valenta telegraphisch aus Laibach hieher berufen worden zur Feststellung einer Diagnose bei der Hauptmannsrau St. Prof. Valenta diagnostizierte eine Schwangerschaft im 4. Monate mit Wasserfucht des Eies und proponierte bei dem mit zwei Ärzten abgehaltenen Consilium behufs Lebensrettung der aufs Neueste herabgekommenen Frau die Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, welche lebensgefährliche Operation er, da sein Vorschlag akzeptiert wurde, mit gewohnter, kunstgerechter Sicherheit der Art ausführte, daß die betreffende Frau sich in Kürze erholte und dormalen als vollkommen gesund zu betrachten ist.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 18. Juli.

— (Južni Sokol.) Dem Rekurse gegen die von der hiesigen Landesregierung verfügte Auflösung des Vereines „Južni Sokol“ hat das Ministerium keine Folge gegeben.

— (Dramatischer Verein.) Am 16. d. M. konstituirte sich der in der Generalversammlung am 21. Juni gewählte neue Ausschuss. Nachdem der nunmehrige Vereinsvorstand Herr Levstik den Vorsitz eingenommen, wurde zunächst zur Wahl des Sekretärs geschritten und dann die Einreichung der Ausschussmitglieder in die 3 Sektionen vorgenommen. Zum Sekretär wurde Herr Prof. Kozina gewählt. Die Eintheilung in die Sektionen ergab folgendes Resultat: In der Verwaltungssektion befinden sich die Herren Zagar (gleichzeitig Vereinstaffler), Guttman (dem überdies noch speciell die Sorge für die Vereinsbibliothek zugewiesen ist) und Pour; in der Sektion für theatralische Vorstellungen sind die Herren: Dračler, Valenta, Zabukovec, Kolln und Grasselli, endlich in der literarischen Sektion die Herren: Levstik, Murnik, Randernal, Dr. Bleiweis, Bolé, Dr. Polukar, Dr. Papež, Kozina und die 4 auswärtigen Ausschussmitglieder: Stritar, Jurčič, Dr. Lavrič und Cegnar. — Zum Vorstand-Stellvertreter wird, nachdem H. Grasselli die in seiner Abwesenheit per acclamationem auf ihn gefallene Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärt hatte, Herr Murnik ebenfalls per acclamationem gewählt. — Nach vollzogener Constatierung beschloß der Ausschuss, daß die literarische Sektion unverzüglich an die Prüfung der vorhandenen Manuscripte zum Zwecke der Sichtung des Materials zu gehen und schleunigst darüber Bericht zu erstatten habe; die Beurtheilung eines Stückes soll vom Vorstande jedesmal den betreffenden Ausschussmitgliedern zugewiesen werden. — Die Sektion für die theatralische Vorstellung hat jene Stücke auszuscheiden, welche zunächst zur Aufführung bestimmt sind. — Hierauf wurde der Vorstand beauftragt, sofort das nöthige zu veranlassen, daß die Beschlüsse der Generalversammlung zur Ausführung kommen; speciell sei einerseits der h. Landesausschuss von Krain alsbald in Kenntniß zu setzen, daß der Verein sich zur Veranstaltung slovenischer Vorstellungen während der Winteraison unter den vom h. Landesausschusse mit dem Theaterunternehmer vereinbarten Bedingungen nicht herbeilasse, andererseits aber soll dafür gesorgt werden, daß wo möglich noch vor Beginn der deutschen Saison slovenische Vorstellungen im landchaftlichen Theater durch den Verein zu Stande kommen; ferner sollen die an den h. Landtag und an die Matica zu richtenden Gesuche um materielle Unterstützung des Vereines vorbereitet werden. —

Schließlich wurde der Antrag zum Beschlusse erhoben, daß die Vereinsleitung detaillierte Vorschläge betreffs des Schriftstellerhonorars und jener Manuscripte, die nun zunächst dem Drucke zu übergeben wären, zu machen und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen habe.

— (Verleihung.) Der durch den Tod des jungen Nihar, eines Neffen unseres berühmten vaterländischen Compositors, erledigte Posten eines Chorregenten an der Domkirche zu St. Nikolaus ist dem Chormeister der hiesigen Citalnica, Herrn Anton Förster verliehen worden.

— (Kaubanfall.) Donnerstag Nachmittags 5 Uhr klopfte Jemand an der versperrten Thüre der ebenerdigigen Wohnung der Tabaktrafikanin P... in der St. Petersvorstadt Nr. 88, worin sich die 19jährige Bedienerin D... allein befand, und ersuchte um Einlaß. D... öffnete die Thüre und ein Mann, der das Gesicht mit einem schwarzen Schleier verhüllte und sein Köchel verkehrt angezogen hatte, trat gewaltsam in das Zimmer, packte das Mädchen, hielt ihr mit der Hand den Mund zu und versuchte ihr die Hände zu binden. Da sich die D... sträubte, zog er sie in das zweite Zimmer, wo sich die Trafik befindet, hinter eine Thüre, band ihr die Hände und sagte ihr, als sie ihn bat, ihr doch das Leben zu lassen, er wolle ihr nichts thun und verlange nur Geld. Sie deutete auf den Geschäftstisch, worauf 5—6 fl. frei lagen, er beachtete jedoch dieß Geld nicht und versuchte die versperrte Lade, worin sich jedoch kein Geld befand, zu öffnen. In diesem Augenblicke fragten einige Kinder durch das Trafikfenster, ob die Frau zu Hause sei, worauf der verwegene Eindringling eilends die Flucht ergriff, ohne etwas geraubt zu haben.

— (Eisenbahn Laibach Tarvis.) Der betreffende Befehlswurf hat am 9. d. M. die Allerhöchste Sanktion erhalten.

— (Erdbeben.) Am 10. d. M. wurde nach einer Mittheilung der „Novice“ Abends um 10 Uhr in Franzdorf ein Erdbeben verspürt. Dasselbe dauerte 2—3 Sekunden und verlief in leicht schwingenden Bewegungen. Auch hier wurde daselbe etwa 10 Minuten nach 10 Uhr wahrgenommen.

— (Volksmeetings — Tabori.) Die „Novice“ veröffentlicht die Zuschrift eines bekannten steirischen Patrioten über die demnächst einzuberufenden slovenischen Volksversammlungen. Als allgemeine Programmpunkte für alle Tabor wurden von mehreren Patrioten Untersteiermarks folgende aufgestellt:

1. Man fordere die einheitliche Organisirung der slovenischen Gebiete und deren Vereinigung in ein Verwaltungsgebiet auf nationaler Grundlage.

2. Den Beamten in slovenischen Ländern sei unverzüglich eine Frist zu bestimmen, binnen welcher sie der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müssen.

3. Die Volksschulen sollen rein slovenisch sein, in den Mittelschulen sei die Unterrichtssprache slovenisch, das Deutsche obligater Lehrgegenstand. Zu den Kosten für die südslavische Universität in Ugram tragen verhältnismäßig auch Krain, Kärnten, Untersteiermark und das Küstenland bei.

4. Die Kirchengewalt amire slovenisch, in den Seminarien sei die Unterrichts- und Vortragssprache slovenisch.

Außerdem sind dann mehrere, speciell Steiermark betreffende Fragen zur Discussion bestimmt, als: Errichtung einer Landwirtschafts- und Winzerschule mit slovenischer Unterrichtssprache, Errichtung von Filialen der Laibacher Landwirtschaftsgesellschaft, endlich die Forderung, daß von den aus dem steirischen Landesfonde nur den Deutschen zu Gute kommenden Dotationen ein Theil den Slovenen zugewendet werde, z. B. aus der Theaterdotation ein entsprechender Theil dem slovenischen dramatischen Vereine. Der erste Tabor findet am 9. August in Luttenberg statt, der zweite etwas später im Santhale. Zum Schlusse wird die Einberufung solcher Tabori allen Slovenen empfohlen.

— (Wie so?) Der sog. „Laibacher Turnverein“ hat bei seinem letzten Ausfluge, der — nebstbei gesagt — Gott sei Dank! ohne Unfall abgelaufen ist, einen Protest gegen die vielbesprochene päpstliche Allocution beschloffen! Der Prager Sokol ist erst unlängst in allen Instanzen dahin belehrt worden, daß sich Turnvereine mit Politik nicht zu befassen haben, obwohl sich derselbe gar nicht bewußt war, Wiene gemacht zu haben, als wollte er seinen Schnabel in die Politik stecken, — wir wissen, daß slavischen Turnvereinen überhaupt gar deutlich zu verstehen gegeben worden sei, das Turnen solle mit politischen Tendenzen nichts gemein haben, und — hier? Erklärt uns doch — ja, wenn wir nur schnell wüßten, wer uns das erklären soll!

— (Ueber den hiesigen „constitutionellen Verein“) wird der „Görzer Zeitung“ von hier geschrieben: „Der constitutionelle Verein ist nunmehr rascher in's Leben getreten, als man vernuthet hat. Man hofft, daß er in Kürze 200 Mitglieder zählen wird. Zum Präsidenten des Vereines wurde ein Advokat, Namens Dr. Josef Suppan gewählt, der als ein leidenschaftloser und ruhiger Mann gilt und Vizebürgermeister der Hauptstadt ist. Die Mitglieder rekrutiren sich aus dem Stande der Doktoren (der Rechts- und Heilkunde), Professoren und — Beamten, welche selbstverständlich die Erlaubniß dazu haben. Welch' veränderte Zustände! Zu Zeiten Bach's durften sich unter andern die öffentlichen Beamten nach einem Erlaß v. J. 1852 bei politischen Wählern nur mit Zustimmung und Einschickung ihrer Amtsvorsteher betheiligen! Dem constitutionellen Verein gehören übrigens auch mehrere Bürger an, die einiges Vermögen besitzen und aristokratisch schillern, daher der Verein auch in dieser Richtung des demokratischen Charakters entbehrt. Der erste Akt der neubegründeten Association war eine Demonstration gegen die päpstliche Allocution.“

— (Citalnica in Crnemhl.) Bei der am 29. v. M. stattgefundenen feierlichen Eröffnung der Citalnica wurde unter andern auch das Lustspiel „Bob iz Kranja“ von dortigen Dilettanten zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt. Der Gesangschor, aus den Herrn Lehrern der Umgebung zusammengesetzt, erntete gleichfalls viel Beifall. Nach der Beseda folgte ein Tanzchen. Anwesend waren viele Gäste aus Croatien und aus Wüdling.

— (Die Citalnica in Adelsberg) veranstaltet Sonntag den 19. d. M. um 8 Uhr Abends eine Beseda mit Tanz, zu der alle benachbarten Citalnice und Patrioten vom Ausschusse eingeladen werden.

— (Die Citalnica in Marburg) hält am Sonntag den 19. d. M. Abends 8 Uhr eine Generalversammlung; hierauf folgt eine gefellige Unterhaltung, zu welcher der Ausschuss alle Mitglieder einladet. Am 12. d. M. hatte die Marburger Citalnica einen Ausflug nach St. Margarethen veranstaltet, an dem über 300 Personen theilnahmen.

— (Gleichberechtigung?) Aus Innertraun melden die „Novice“ ein Hiförden, welches den Beweis liefert, wie wenig Sinn für die durch die Staatsgrundgesetze ausgesprochene Gleichberechtigung noch hier und da vorhanden ist. Eines Tages bringt ein Mann ein vom Bürgermeister slovenisch verfaßtes Schriftstück und bittet den betreffenden k. t. Beamten die Sache zu erledigen. Als der Beamte sieht, daß das Schriftstück slovenisch ist, fährt er den Mann zornig an: „Zum Teufel! weil es „krainisch“ geschrieben ist, muß ich es dreimal lesen, und verstehe diese verfluchte Sprache noch nicht.“ Und doch ist der betreffende Herr Beamte ein geborener Slovene! D S. 19!

An die verehrten Bewohner Laibachs!

Die Errichtung einer Zivil-Musikkapelle ist seit langer Zeit ein allgemein gefühltes Bedürfniß für Laibach. Die einzige hier befindliche Militärmusikkapelle vermag den, von den vielen, seit einigen Jahren hier entstandenen geselligen Vereinen, öffentlichen Unterhaltungsorten, dem Theater u. gestellten Anforderungen bei der größten Bereitwilligkeit von Seite des löbl. Regimentskommandos nicht mehr zu entsprechen. Wenn man ferner bedenkt, daß in unserm Vaterlande bedeutend kleinere Orte, wie Rudolfswerth, Adelsberg und Idria ganz vorzügliche Musikbanden besitzen, so dürfte man mit Recht die Errichtung einer Musikbande als eine Ehrensache der Bewohner Laibachs ansehen. Das Orchester könnte allen Vereinen und Privatren ohne Unterschied gegen Bezahlung zugänglich sein, daher ist eine allgemeine kräftige Unterstützung zu gewärtigen. Es ist gegenwärtig die günstigste Gelegenheit für genanntes Unternehmen, indem der hier domicilirende, frühere Kapellmeister des hiesigen Artillerieregimentes sich bereit erklärte, gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. den Unterricht und die Leitung der Musikbande zu übernehmen. Die Mannschafft könnte größtentheils dem Gewerbebestande entnommen werden und würde sich in Folge der Auflösung der vielen Militärmusikkapellen jetzt leicht completiren. Als Bezahlung für die Leistungen der Mannschafft würde wie in Rudolfswerth und Adelsberg das Erträgniß der Musikbande dienen. Die Anschaffung der Instrumente und Musikalien ist derzeit ohne bedeutende Kosten, nämlich um 330 fl. dadurch ermöglicht, daß vollkommen brauchbare Instrumente für 20 Mann und eine große Anzahl neuester Musikalien vom hiesigen Artillerieregimentskommando angekauft werden können.

Dies sind die Gründe, welche mehrere Musikfreunde bestimten, einen Aufruf an die verehrten Bewohner Laibachs mit der Einladung zur gefälligen Zeichnung von Beträgen für die Errichtung und Erhaltung einer Musikbande ergehen zu lassen. Sollten die Subscriptionslisten, welche bei Hrn. Eduard Pour (Wienerstraße, Mediatisches Haus, Nr. 72) und in der Redaktion der „Laibacher Zeitung“ von heute an durch 8 Tage aufliegen, ein günstiges Resultat ergeben, so würde sogleich eine Versammlung der Subscribenten einberufen und das weitere besprochen und eingeleitet werden. Nicht sobald dürfte eine so günstige Gelegenheit für die Errichtung einer Musikkapelle sich ergeben, möge daher dieser Aufruf von allen Bewohnern Laibachs einer kräftigen Unterstützung werth befunden werden.

Mehrere Musikfreunde.

Laibach, 18. Juli 1868.

Verstorbene.

Den 10. Juli. Anton Kapler, Büstenbinder, alt 68 Jahre, und Maria Stelle, Inwohnerin, alt 60 Jahre, beide im Civilspital, an der Entkräftung.

Den 11. Juli. Maria Benenik, Kaisererwitwe, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 41, an Magenkrebs. — H. Mathias Rems, Weisshändler, alt 65 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 64, an der Brustwasserfucht. — Franz Prem, Bäckergehilfe, alt 36 Jahre, im Civilspital, an der Bauchfellentzündung.

Den 12. Juli. Dem Herrn Anton Franzel, k. k. Gymnasial-Schuldienner, sein zweigebornes Zwillingstind Karl, alt 2 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 92, an der Lebensschwäche.

Den 13. Juli. Ernestine Ermione, Triester-Findling, alt 35 Jahre, im Civilspital, an der Wasserfucht. — H. Blasius Debelak, Sattlermeister, alt 42 Jahre, in der Kapuzinervorstadt an der Wienerstraße Nr. 7, an der Lungenüberkultose. — Anton Pleško, Halbhändler zu Gleinig, alt 66 Jahre, im Civilspital, an Eiterungsstieber. — Dem Hrn. Bartholomäus Matuze, Hausbesitzer, sein Kind Maria, alt 3 1/2 Jahre, in der Firnavorstadt Nr. 79, an der Randsucht.

Den 14. Juli. Dem Hrn. Julius Wurgel, k. k. Insultant, sein Kind Maria, alt 1/2 Stund, nothgetauft, in der Firnavorstadt Nr. 17, an Schwäche. — Lorenz Maru, Knecht, alt 39 Jahre, im Civilspital, am äußern Brande. — Dem Hrn. Richard Paschali, k. k. Landesregierungsoffizial, seine Frau Katharina, alt 46 Jahre, in der Stadt Nr. 71, an der Lungenüberkultose.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn P. Gr. Pf. in Pissno: Alles besorgt. Das 1. Heft des „Slov. Talija“ konnten Sie bis jetzt aus dem Grunde nicht erhalten, weil es leider — noch nicht erschienen ist.

Unserm Herrn Corresp. Z. aus dem Santhale: Wollen Sie gefälligst auf den Adressen Ihrer etwaigen ferneren, stets sehr geschätzten Zuschriften statt des Weißages: „Klosteraugengasse 57“ setzen: „Sauptplatz 263“. Ihre gegenwärtige Adresse??

Correspondenz der Administration.

Löbl. Citalnica in Wippach und in Wüdling: Der halbjährige Pränumerationspreis unseres Blattes beträgt, wie am Kopfe jeder Nummer ersichtlich, pr. B o k 2 fl. 50 kr.; wollen sie uns gelegentlich die fehlenden 50 kr. zukommen lassen.

Löbl. k. k. Statthalterei-Hilfsämter Direction in Triest: Sie haben wieder 70 fr. zu viel erhalten; bitten darüber, sowie über die vom I. Semester noch bei uns erliegenden überschüssigen 70 fr., zusammen 1 fl. 40 kr. zu verfügen.

Medizinisches Gutachten

über die Vorzüglichkeit des Anatherin-Mundwassers gegen alle Mund- und Zahnkrankheiten.

Ich bezeuge, daß ich seit einigen Jahren das Anatherin-Mundwasser des Zahnarztes Dr. J. G. Popp aus Wien mit dem größten Erfolge gegen scorbutisch-rheumatische Mundübel, krankhafte Zahnfleisch, so wie gegen Zahnschmerz gebraucht, und noch gegenwärtig allerorts ordinire, da ich von dessen heilsamer Wirkung vielfach in meiner Praxis überzeugt bin.

22—2.

Dr. J. Fetter, m. p.

Zu haben in Laibach bei Anton Kröpfer, Josef Karlinger, Joh. Kraschowitz, Petričič & Pirler, Ed. Wahr und Kraschowitz' Witwe; — Krainburg bei F. Kröpfer; — Leiburg bei Herbst, Apotheker; — Warasbin bei Falter, Apotheker; — Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker; — Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; — Stein bei Zahn, Apotheker; — Wischkofla bei Karl Fabiani, Apotheker; — Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.